



- ### PLANZEICHENERKLÄRUNG
- GEBIET DER RÄUMLICHEN GESTALTUNGSBEREICHE
 - GEBÄUDEHÖHE
 - MD HÖHE
 - GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
 - 0,4
 - 0,8
 - HÖHE DER VOLLGESCHOSSE HOCHSTGRENZE
 - II
 - III
 - 0
 - OFFENE BAUWEISE
 - OFFENE BAUWEISE - NUR EINZELHAUSER ZULASSIG
 - OFFENE BAUWEISE - NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG
 - BAUGRENZE
 - FLÄCHEN FÜR DEN UMFENBEDARF
 - EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN
 - SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - STRASSENVERKEHRSFÄCHE
 - STRASSENVERKEHRSFÄCHE - FUSS- UND RADWEG
 - STRASSENVERKEHRSFÄCHE - PARKFLÄCHE
 - STRASSENVERKEHRSFÄCHE - STRASSENBEGLEITERGRÜN
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN - FLT-UMSPANNSTELLEN
 - OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - SPIELPLATZ
 - BAUME ZU PFLANZEN UND DEREN ERHALTUNG
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ### SONSTIGE DARSTELLUNGEN
- MASSTABE UND MASSTABZÄHLE
 - HILFSLINIE
 - ZUSÄTZLICHE KENNZEICHNUNG DER MAX. ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. NUTZUNGSART
 IM MISCHEBIEIT SIND DIE NACH § 6 ABS. 2 NR. 6 UND 7 BAUNVO ZULASSIGEN GÄRTENBAUBETRIEBE UND TANKSTELLEN GEMÄSS § 1 ABS. 5 BAUNVO NICHT ZULASSIG.

HINWEIS:
 FÜR DEN GESTALTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 BESTEHT EINE ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 35

BRESLAUER STRASSE /ALTDORF-MITTE

GEMEINDE EMMERTHAL
 - Ortsteil Kirchhosen -

M. 1:500

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.03.1977 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 beschlossen. Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 16.05.1979 ortsüblich bekannt gemacht.

Emmerthal den 29.09.1986 (Siegel) gez. Delker
 Gemeindevorstand

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 1, Maßstab: 1:1000, Vergrößerung 1:500
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungs Erlaubnis für die Gemeinde Emmerthal erteilt durch das Katasteramt Hameln am 14.1982 Az. VI 95/82

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.9.1986). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Hameln den 24.9.86 I. A. H. Lange
 Vermessungsamt

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 morszeck
 Hameln den 30.05.1986

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.12.1985 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.12.1985 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.01.1986 bis 03.02.1986 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen können.

Emmerthal den 29.09.1986 (Siegel) gez. Delker
 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die vorgeschriebene Befolgung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Befehl zum Stilllegen von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gemeindevorstand zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 15.07.1986 als Sitzung § 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.

Emmerthal den 29.09.1986 (Siegel) gez. Delker
 Gemeindevorstand

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde
 (Az. 615-12/35-23/86) vom heutigen Tage unter Auflassung der Maßstäbe gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt worden.

Landkreis Hameln-Pyrmont
 Der Bürgermeister
 Postfach 523, 3256 Hameln

HAMELN den 08.01.1987
 Genehmigungsbehörde
 gez. Marten
 M. H. BAUBESTREIT

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 08.01.1987 (Az. 615-12/35-23/86) aufgeführten Auflagen, Maßgaben in seiner Sitzung am begetreten.

Das Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen - Maßgaben von öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Emmerthal den 09.02.1987 (Siegel) gez. Delker
 Gemeindevorstand

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 25.02.1987 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 6 bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 25.02.1987 rechtsverbindlich geworden.

Emmerthal den 05.05.1987 (Siegel) gez. Delker
 Gemeindevorstand

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

den

1. Entspricht dem letzten Stand vorliegen
 2. Vorliegen am 1. Bebauungsplan über seine
 3. Nur Maßstabbescheid vorliegen
 4. Nur wenn ein Aufstellungsbescheid gefällt wurde
 5. Bei mehrfacher Auslegung nur Zeichen der letzten Auslegung
 6. Nur falls erforderlich